

Einwohnerversammlung gemäß § 3 (1) BauGB am 16.04.2013

hier: Aufstellung des Bebauungsplanes 1274

**Es ist beabsichtigt
für ein Gebiet in Bremen-Burglesum zwischen**

- südlich Altenheim Blumenkamp
- Raschenkampsweg
- Auf dem Hohen Ufer
- Billungstraße

den Bebauungsplan Nr. 1274 aufzustellen.

Begrüßung:

Anwesende

Ortsamt Burglesum:

Herr Florian Boehlke, Ortsamtsleiter

Frau Sabine Hell-Nogai, Protokoll

Bauamt Bremen-Nord:

Herr Maximilian Donaubauer, Amtsleitung

Frau Linda Velte, Stadtplanung

Presse

Herr Boehlke eröffnet die Einwohnerversammlung um 18:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Zu der Versammlung wurde unter Amtliche Bekanntmachungen in der Presse am 04.04.2013 eingeladen.

Zweck der heutigen Zusammenkunft ist, die Bürgerinnen und Bürger über das Planvorhaben zu informieren und der Verwaltung zu ermöglichen, die Wünsche und Anregungen des Bürgers kennenzulernen.

Die Einwohnerversammlung findet gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch statt.

Danach ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Er schildert den Ablauf der heutigen Veranstaltung und erläutert den Zweck der heutigen Zusammenkunft.

Herr Boehlke bittet um einen respektvollen Umgang miteinander und fordert alle Anwesenden auf, sachliche Beiträge zu formulieren sowie beleidigende Äußerungen und Zwischenrufe zu unterlassen.

Er schildert die Beschlusslage (s. Anlage 1).

Fazit aus den Beschlüssen des Beirats und der Ausschüsse ist, dass die Bebauung der o.g. Fläche eindeutiger politischer Wille von unterschiedlichen Gremien ist. Dieser wurde auch gegenüber der Bürgerinitiative durch Herrn Staatsrat Golasowski am 07.03.2013 bekräftigt.

Die Frage, ob bebaut wird ist somit bereits geklärt, der Fokus liegt nun darauf, wie die Bebauung aussehen kann.

Frau Velte gibt zur Einführung zunächst allgemeine Hinweise, insbesondere auch zu den Darstellungen des Bebauungsplanes und die daraus möglichen Entwicklungen. Die heutige Information geht nicht über die Erläuterungen der allgemeinen Planungsziele hinaus.

Speziellere Aussagen können erst zu einem späteren Planungszeitraum gemacht werden. **Frau Velte** erläutert anhand einer Präsentation (s. Anlage 2) das öffentliche Verfahren zum Bebauungsplan 1274 und die geplante städtebauliche Entwicklung an der Billungstraße.

Der Aufstellungsbeschluss erging bereits am 23.05.2008. Zustande gekommen sind die neuen Planungen (Nachnutzungen) vor vier Jahren mit der Aufgabe der Nutzung durch Stadtgrün und dem dadurch ausgelösten Bauleitplanverfahren.

Die Schutzgebiete „Knoops Park“, „Knoops Wald“ und weitere Flächen wurden dabei ausgespart; die Landschaftsschutzgebiete werden nach und nach aktualisiert. Es sollen öffentliche Grünflächen entstehen, eine Bebauung ist nur in dem Teilbereich an der Billungstraße vorgesehen. Der erhöhte Grünzug soll erhalten bleiben, Stichwege zum Knoops Park führen.

Die bisherigen Planungen beinhalteten Vorgaben für Grundstücksgößen von ca. 1.000 qm / Haus. Die zwischenzeitlich in der Stadtbürgerschaft verabschiedete Wohnungsbaukonzeption mit dem Ziel der Innenentwicklung, gestiegene Boden- und Baupreise, die Zielsetzung einer sozialgerechten Bodennutzung sowie die im ursprünglichen Entwurf nicht ausgespielte Lagegunst am Park erforderten eine neue Zielsetzung und Weiterentwicklung.

In Abstimmung mit dem Bauamt Bremen-Nord gab Immobilien Bremen ein städtebauliches Gutachten in Auftrag mit dem Ergebnis, dass, um auch andere Zielgruppen zu erreichen, evtl. Reihenhäuser, Stadtvillen oder Mehrgenerationen-Wohnungen entstehen könnten.

Insgesamt wird jetzt von einer Grundstücksgröße von ca. 250 qm pro Wohneinheit (evtl. auch Doppelhäuser) ($\approx$ ca. 50 Wohneinheiten) ausgegangen.

Herr Boehlke erläutert den geplanten Ablauf:

Die heutige Versammlung soll im Rahmen einer "Markplatzdiskussion" erfolgen, bei der zunächst die Bürgerbeiträge an Stellwänden gesammelt werden und im Anschluss vorgestellt und gemeinsam diskutiert werden. Dies soll auch Personen zum Zug kommen lassen, dies sich lieber schriftlich als mündlich äußern wollen.

Mit dieser Form der Beteiligung ist die Mehrzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger nicht einverstanden. Sie möchten eine direkte Diskussion, wie sie auch bei vergangenen Einwohnerversammlungen erfolgt ist.

Herr Boehlke lässt über die Form der Beteiligung abstimmen. Mehrheitlich entscheiden sich die Bürgerinnen und Bürger gegen eine "Markplatzdiskussion" und somit für eine direkte Diskussion.

Diskussion/ Einwände und Anregungen:

■■■■■ spricht das Gutachten der Landschaftsarchitekten Müller-Glassl an, dass die Grundidee des sanften Übergangs in den Park vertritt.

Planungsziel des B-Plans 1274 soll u.a. eine Wohnbebauung geringer Dichte sein. Die Grundidee der Bürgerinitiative deckt sich für Herrn Brandstaedter mit dem Gutachten von Müller-Glassl. Herr Brandstaedter weist darauf hin, dass eine massive Bebauung einen großen Einschnitt für die "Alteingesessenen" bedeuten würde. Er wünscht sich, dass die Bürgerstimmung ermittelt wird und die Planungen auf das genannte Gutachten aufgebaut werden.

■■■■■ überreicht ein Schreiben mit folgendem Text:

"Ich möchte hier zunächst noch einmal die Position der BI Grünes St. Magnus deutlich machen: Wir und bis jetzt 2000 Unterzeichner sind gegen eine Bebauung der Flächen an der Billungstraße und für eine ergebnisoffene Planung mit den Bürgern des Ortsteiles, die Unterschriften wurden an Herrn Boehlke und Herrn Bürgermeister Jens Böhrnsen jüngst übergeben.

Wie kommen wir zu so einer Position?

Dazu möchte ich kurz noch einmal einige Punkte im bisherigen Prozess skizzieren:

1. Die Deputation für Umwelt, Bau und Verkehr erkennt in ihrer Vorlage vom 25.4.2008 die besondere Lage des Gesamtgeländes an:

Ich zitiere: "Die Flächen liegen in zentraler Lage der öffentlichen Parkanlage Knoop's Park.

Aufgrund der hohen Wertigkeit muss sich jede künftige Nutzung innerhalb des gesamten Parkareals diesem hohen Qualitätsniveau stellen." Zitatende

Die Deputation folgt hier wie auch im Weiteren den Empfehlungen des Gutachtens der Landschaftsarchitekten Müller-Glassl und Partner.

Die Planungsziele lauten dann in der Deputationsvorlage

- Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Parkanlage Knoop's Park, Steigerung der Erholungs- und Landschaftserlebnisfunktion*
- Sicherung und Entwicklung von übergeordneten öffentlichen Wegeverbindungen*
- langfristige Erhaltung der historischen Gebäude durch eine entsprechende Nutzung, die auch in das Parkumfeld integriert werden kann*
- ergänzende Wohnbebauung im geringer Dichte an der Billungstraße (großzügige Anger- Struktur, 10 Einfamilienhäuser, Schaffung eines sanften Überganges in den Parkbereich)*

Später wird in der Deputations-Sitzung der einstimmige Beschluss gefasst, dass die Planung die in der Deputationsvorlage enthaltenen Ziele und Zwecke verfolgen soll. - Seitdem sind fünf Jahre vergangen. Die Wohnbauverdichtung ist in St. Magnus an ihre Sättigungsgrenze gekommen, es wurde u.a. eine Spielraumanalyse St. Magnus in Auftrag gegeben, worin steht, dass viele Jugendliche (etwa 250) in St. Magnus keine Draußen- Treffpunkte haben.

Unsere BI fragt:

-Warum wurden die einstigen Planungsziele komplett aufgegeben und verworfen?

-Warum werden an einem ausgearbeiteten Gesamtkonzept das Müller-Glassl vorgelegt haben derartig massive Eingriffe vorgenommen.

Wir argumentieren:

-Wenn die bremische Politik hier ihre einstigen Planungsziele komplett aufgibt und sich Ihnen

nicht mehr verpflichtet fühlt, dann können wir mit einiger Berechtigung sagen:

*-Wir wollen einen Neustart, wir wollen, dass das Gelände angesichts eines neuen Status Quo in St. Magnus unter
-umweltpädagogischen
-mehrgenerationalen und
-touristischen und
-Erholungsaspekten
für die Allgemeinheit und mit der Allgemeinheit entwickelt wird.*

Die Stärken Bremen-Nords, die jeweiligen charakteristischen Eigenschaften der einzelnen Ortsteile herausstellen, solche Formulierungen finden sich in der Bremen-Norder Erklärung, die vor zwei Tagen von den OAL, Herrn Böhrnsen und weiteren Personen unterzeichnet wurde.

VegeSack beginnt nach diversen Fehlentwicklungen (Sedanplatz-Tunnel, Markthalle) mit einer wissenschaftlich begleiteten Zukunftswerkstatt.

Hier haben wir die Gelegenheit mit einem Pfund zu wuchern und tun es schon:

*-Der Sommer in Lesmona ist ein norddeutscher Anziehungspunkt geworden. Wie kann man hier anknüpfen?
Ein Hof-Gelände ähnlich dem Bürgerpark mit Tieren schaffen?*

Die erste Entgegnung - und das ist ein Totschlagargument- ist immer: Wer soll das bezahlen? Wir wollen, dass das Gelände der Stadt Geld einbringt. Hier müsste man überlegen, ob wir zusammen mit den Bürgern eine Stiftung oder eine Genossenschaft ins Leben rufen und ein Bürgerengagement einfordern.

Gestern steht in der Zeitung, eine Prognose laute, die Einwohnerzahlen Bremens sinken. Ich denke, wir sollten uns nicht einseitig einer Neubürgergewinnung um jeden Preis verschreiben, wir sollten die gesamte Gemeindeentwicklung im Blick haben.

Junge Familien beobachten die Situation genau: Wenn diese in Schwanewede, im nahen niedersächsischen Umland bessere Bedingungen vorfinden, gehen die doch dorthin. Wird man sie mit einer Neubürgerprämie ködern können? Ich denke nicht.

Dann hat nach vielen Jahren die bremische Politik auf einmal entdeckt, dass nicht genügend Wohnraum für kleines Geld da ist, was richtig ist. Mit diesem Argument will man nun aber andere richtige Beobachtungen zur Seite schieben.

Dann müssen wir über drei Lösungen reden:

Mit immensen Aufwand

*- "Klein-Manhattan" hinbauen (Niveauunterschiede, Bäume fällen, Billungstraße ist ein gefühlter Parkbeginn), dass das Parkumfeld ignoriert und das Gelände zur x-beliebigen Baubrache degradiert
- 10 Einfamilienhäuser, großzügige Angerstruktur, sanfter Übergang zu Knoops Park
- St. Magnuser Geest, siehe oben*

Umgekehrt: Wieso sollen wir das Vertrauen haben, dass der Bremer Senat hier nicht wiederum ein Projekt in den Sand setzt.

Wenn er schon nicht erkennt, dass man ein Parkgelände nicht massiv zubaut, und das auch schon mal in einer Deputation erkannt hat. Wozu leisten wir uns solch eine Deputation, wenn hinterher deren Analysen und Erkenntnisse ignoriert werden?

Ich sage:

Neustart, runder Tisch, Architekten und Moderator von außen holen und hier langfristig für Bremen und für die nachfolgenden Generationen mehr rausholen. Schauen Sie in die örtlichen Geschichtsbücher:

Bürgerinitiativen haben in der Vergangenheit oft ein Korrektiv zu einem politischen Zeitgeist dargestellt und nach Jahrzehnten hat sich herausgestellt: Die lagen richtig.

In Bremen:

-Im Schnoor sollte in den 60er Jahren ein Hochhaus gebaut werden

-Die Mozartstrasse sollte kommen

Das ist in anderen Städten auch zu beobachten, dass historische Stadtkerne erhalten geblieben sind, weil die Häuser erst besetzt wurden und die BI's sich dann für den Erhalt ausgesprochen haben.

In Bremen muss man skeptisch bleiben, Wohnortprinzip."

Herr [REDACTED], [REDACTED]

Sagt, das es heißt, die Bebauung sei eine positive Entwicklung für den Stadtteil. Was bedeutet das?

Er stellt fest, dass in St. Magnus in den Altenheimen 5% der Bevölkerung von St. Magnus wohnen. 27% sind über 65 Jahre. Zieht man die 5% der Altenheimbewohner ab, ergibt sich ein Prozentsatz von 22%, dieser liegt genau im Mittel von Bremen. Es handelt sich lt. Herrn Mascher somit bei der Aussage, dass die Bevölkerung in St. Magnus überdurchschnittlich alt ist, um einen künstlich geschaffenen Wert.

Herr [REDACTED]

Eine Bebauung wird wohl stattfinden und muss akzeptiert werden, die Frage ist jedoch, wie diese aussehen wird. Zur Frage an der Stellwand "Wie wollen Sie die Neubürger integrieren?" möchte Herr Nötzel wissen, wie das funktionieren soll, wenn diese von den Anwohnern als "Fremdkörper" angesehen werden?

Ein Bürger:

Es muss eine Orientierung am Planungsziel erfolgen: Geringe Baudichte, eine Bebauung mit Einfamilienhäusern; keine massive dichte Bebauung.

Herr [REDACTED]

Es gibt einen Wandel in der Billungstraße, sehr viele junge Familien sind zugezogen, der Generationenwechsel regelt sich von selbst, eine Bebauung ist gar nicht erforderlich.

Herr [REDACTED]

Der vorhandene Baumbestand ist planungsrechtlich zu sichern. Es dürfen keine Wurzelbeschädigungen erfolgen. Wie sollen die Bäume bei 50 Wohneinheiten geschützt werden? Werden dadurch nicht die Vorschriften der Baumschutzverordnung beeinträchtigt?

Frau Velte hierzu: Die Bäume stehen am Rand des Gebietes. Im Bereich des Kronentraufbereichs, der sich auf dem Boden projiziert (Wurzelbereich) wird keine Bebauung erfolgen. Es wird ein Baumgutachten erstellt, dass in den weiteren Planungen berücksichtigt wird.

Frau [REDACTED]

Eine dichte Bebauung mit 50 Wohneinheiten vorausgesetzt, geht sie davon aus, dass drei Autos pro Wohneinheit zusätzlich da sein werden. Wie sollen die 150 zusätzlichen Pkw durch die

Billungstraße geleitet werden? Der zusätzliche Verkehr bedeutet eine Gefährdung von älteren Personen und Kindern. Die Einfahrt „Auf dem Hohen Ufer“ ist zu schmal.

Frau Velte: Für jede Wohneinheit muss ein Stellplatz auf dem Grundstück nachgewiesen werden, bei Wohnungsgrößen über 160m² zwei Stellplätze. Die Fahrten in das Wohngebiet sind machbar. Von einer Gefährdung ist nicht auszugehen, die heutigen Straßen in Wohngebieten sind schmal, es ist nur ein langsames Fahren möglich.

Herr Donaubauer: Es besteht kein Interesse, die vorhandene Billungstraße zu vergrößern. Die Frage der Erschließung ist auf Kosten des Investors zu lösen.

Herr [REDACTED]

Für die Altanwohner bedeutet die Bebauung eine Verdopplung des Verkehrs. Die Einmündung zur Straße „Auf dem Hohen Ufer“ ist ein kritischer Gefahrenknotenpunkt. Der dort aufgestellte Spiegel ist "blind".

Frau [REDACTED]

Die Ausfahrt aus der Billungstraße/ Auf dem Hohen Ufer sieht sie wegen der Doppel-b-Kurve kritisch.

Eine Bürgerin

Der Beirat fordert einen Grundstückspreis von 25,- € je m², wie ist das möglich? Sie selbst hat vor einigen Jahren ein Haus in der Billungstraße gekauft, zu einem wesentlich höheren Preis.

Herr Boehlke: Der Beirat möchte nicht, dass nur zum maximalen Wert verkauft wird um auch jungen Familien Eigentumserwerb zu ermöglichen.

Frau Velte: Bestätigt die Planungserfordernisse. Wenn die Bebauung und der zusätzliche Verkehr den Knotenpunkt Billungstraße/ Auf dem Hohen Ufer überlastet, kann dies durch eine Planung mit einem Investor gelöst werden.

Herr [REDACTED]

Er verweist auf die Stellplatzsituation in der Hans-Hermann-Sieling-Straße. Die Billungstraße sollte schon vor 35 Jahren ausgebaut werden.

[REDACTED], Eibenstraße 2

Zum Beginn der Planung sollten 12 Einfamilienhäuser entstehen, dann spricht man von 48 Wohneinheiten. Von welchen Grundsätzen wird nun bei der Planung ausgegangen? Von welcher GFZ und GRZ ist auszugehen?

Warum muss das Gelände an einen Investor gehen? Wenn der Zwischenhändler "gespart" wird, ist es eventuell nicht billiger, aber besser.

Herr [REDACTED] ist für eine Bebauung mit geringer Dichte, jedoch individuell und ohne Investor.

Herr Donaubauer: Zur Bauweise gibt es Wünsche und Vorstellungen auf dem Markt, die ernst zu nehmen sind. Eine bauträgerfreie Vergabe ist ein Thema. Es ist diskussionswürdig, ob zumindest anteilig direkt vermarktet wird.

Die Grundflächenzahl GRZ, d.h. der Prozentsatz der Grundstücksfläche, der durch Haus und Nebenanlagen versiegelt werden darf, lag im ursprünglichen Entwurf mit 10-12 Villen bei 0,2., d.h. z.B. 20% eines Grundstücks mit 1000m². Der aktuelle Entwurf sieht entsprechend der im Baugesetzbuch verankerten Flächensparziele und nachgefragter Größen bei Reihenhäusern, weil die Grundstücke kleiner sind, eine GRZ von 0,4, bei Stadtvillen von 0,35 vor.

Bei den Planungsüberlegungen wird nicht nur die Anzahl der Wohneinheiten, wie hoch und wie groß gebaut wird, sondern auch die Zielgruppe der Bevölkerung mit einbezogen.

Herr [REDACTED]

Es ist schwierig nur über GRZ und GFZ zu sprechen, wenn nur eine maximale und eine minimale Variante vorgestellt werden. Entsprechende Modelle wären Zielführender.

Herr [REDACTED]

Wie hoch ist der Grundstückspreis je m²?

Frau Velte: Das Grundstück wird insgesamt für ein Ausschreibungsverfahren bewertet. Daraus lässt sich aber nicht ableiten, wie teuer der m² ist. Der Bodenrichtwert beläuft sich für kleinere Grundstücke auf € 125,00 und bei größeren Grundstücken auf € 105,00. Wie teuer die Grundstücke letztendlich werden, kann noch nicht gesagt werden, weil die Kosten der Erschließung noch nicht bekannt sind.

Herr [REDACTED]

Es sind schon Bäume blau markiert. Um rechtzeitig Platz zu schaffen?

Frau Velte: Die Markierungen werden vom Umweltbetrieb Bremen gesetzt, als Kennzeichnung für Pflegemaßnahmen. Diese Arbeiten haben nichts mit der Bebauung zu tun. Herr Christof Steuer, ehemaliger Bauamtsleiter Bauamt Bremen-Nord, bestätigt die Aussage von Frau Velte.

Herr [REDACTED]

Bei neuen Familien ist mit 2-3 Autos pro Wohneinheit zu rechnen. Die Parknot ist jetzt schon groß, Anwohner aus der Weizenfurt parken bereits in der Billungstraße.

Es besteht der Eindruck, dass das Thema Parkplätze ausgeklammert wird, weil es ein Problem darstellt. Wo bleiben bei 48 Wohneinheiten die Kfz? Die Nebenstraßen können das nicht mehr aufnehmen.

Herr [REDACTED]

In der Vergangenheit ist bereits viel verloren gegangen für St. Magnus. Die Freiwillige Feuerwehr, das Osterfeuer. Wir haben jetzt einmalig und letztmalig die Chance etwas für den Stadtteil zu tun. Es könnte ein Treffpunkt für den Ortsteil entstehen.

Frau [REDACTED]

In welche Schule gehen die Kinder der neuen Eigentümer?

Ein Bürger:

Wie kommt man zu dem Ergebnis, die Ein- und Ausfahrten wie auf dem Plan dargestellt, festzulegen? Ist das Gebiet noch Landschaftsschutzgebiet?

Frau Velte: Ja, es ist noch zum Teil Landschaftsschutzgebiet. Das Gelände ist bei dem auf den Plan festgelegten Ein- und Ausfahrten ebenerdig, die Bäume sind weit entfernt. Deswegen bietet sich die Örtlichkeit an.

Herr [REDACTED]

Die Einfahrt ist so nicht möglich. Es ist keine Barrierefreiheit gegeben. Die Strecke ist mit einem Rollator nicht zu bewältigen.

Herr [REDACTED]

Warum kann in einem Landschaftsschutzgebiet gebaut werden? Die Verkehrssituation in der Billungstraße ist schon jetzt schwierig, Begegnungsverkehr ist kaum möglich, ein Pkw muss auf den Fußweg ausweichen.

Es sollen maximal 48 Wohneinheiten entstehen. In einem Zeitungsbericht stand, dass aufgrund eines Senatsbeschlusses ab 50 Wohneinheiten Sozialwohnungen errichtet werden müssen.

Herr Boehlke: Ziel ist es, zu Flächenverträglich zu bauen, nicht eine Wohnungsbauförderung zu erreichen.

Herr Donaubauer: Die Entwurfsplanung mit 48 Wohneinheiten ist weit vor der Diskussion in Bezug auf Wohnraumförderung entstanden. Es handelt sich um ein freiwilliges Angebot an die private Bauwirtschaft. Entscheidend ist hier, dass die Wohnraumförderung sogar dienlich ist. Bei stadteigenen Flächen gibt es keine Bindung an den Schwellenwert von 50 Wohneinheiten.

Herr Christof Steuer, Knoops Park Verein

Ich möchte hier die Sicht des Knoops Park Vereins darstellen. Es wurde ein erstes Konzept im Jahr 2008 zum Schutz des Parkes erstellt. Die Untersuchung der Gebiete hat ergeben, dass für eine Fläche eine Bebauung möglich ist, weil sie kulturhistorisch weniger bedeutsam ist. Die Ausgleichfunktion dieser Flächen (mittige Grünfläche) richtet sich auf die mögliche ökologische Kompensation an dieser Stelle als Ausgleich für die Bebauung an der Billungstraße, die Gestaltung und Nutzung dieser Grünfläche für die Bürger soll der Erholungs- und Freizeitfunktion Rechnung tragen. Die AG Knoops Park befasst sich mit der Strukturierung der Fläche.

Herr [REDACTED]

Ich stelle fest, dass das Konzept von 2008 sehr durchdacht und strukturiert ist. Die aktuellen Planungen sind jedoch unausgegoren.

Ein Bürger:

Eine Bebauung ist nur vorstellbar, wenn sie in die Parklandschaft integriert wird wie zum Beispiel Lehnhof oder Birkenhof. Keine Bebauung mit Stadtvillen und Mehrfamilienhäusern.

Herr [REDACTED]

Es ist eine realistische Erwartung von 2-3 zusätzlichen Pkw je Wohneinheit auszugehen. Das bedeutet eine Mehrbelastung für den ruhenden und fließenden Verkehr. Die Billungstraße ist Zubringerstraße für die Altenheime und das Kindertagesheim. Die Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen muss auch für die Zukunft gewährleistet sein. Was ist mit dem Niveauunterschied/der Böschung an den geplanten Ein- und Ausfahrten? Der Fußweg muss an das Niveau angepasst werden etc. Wie soll das realisiert werden? Sind die Bäume tangiert?

Frau [REDACTED]

Vom Garten aus sehen wir bereits die Bebauung im Weizenfurt, jetzt soll vor uns auch noch eine "Ghettobebauung" entstehen. Mit 12 Wohneinheiten könnten wir uns anfreunden, jedoch nicht mit 48.

Eine Bürgerin

Wir wollen heute hören, dass sie auf die Bürger zugehen. Wir haben den Eindruck, dass gegen die Bürger gehandelt werden soll. Es ist erfreulich, wenn der mittlere Teil zum Naherholungsgebiet wird. Es besteht die Hoffnung, dass die heutigen Kritikpunkte nicht unbemerkt bleiben. Spricht etwas gegen eine weitere frühzeitige Beteiligung, wenn die Planungen fortgeschritten sind?

Herr Boehlke: Ich sichere eine weitere Beteiligung zu.

Herr [REDACTED]

In welcher Form wird das Protokoll zu dieser Sitzung geführt? Ich wünsche mir für die nächste Sitzung eine neutralere Rolle bei der Moderation.

Frau [REDACTED]

Sind genügend Kita- und Hortplätze vorhanden?

Müssen unbedingt Häuser gebaut werden? Es gibt doch genügend Alternativen, wie z.B. eine Begegnungsstätte etc.

Frau [REDACTED]

Wünscht sich eine Rednerliste bei künftigen Versammlungen. Das zunächst angekündigte Format hätte vorab angekündigt werden müssen. Die Fragen hätten vorab zur Verfügung gestellt werden müssen.

Herr Boehlke weist **Herrn** [REDACTED] darauf hin, dass zu den Aufgaben eines Ortsamtsleiters die Moderation von Einwohnerversammlungen gem. § 3 BauGB gehört. Das Protokoll wird auf der Homepage des Ortsamtes Burglesum und auch auf der des Bauamtes Bremen-Nord online gestellt. Aus Datenschutzgründen werden die Namen der Bürger jedoch geschwärzt. Außerdem haben die Bürger die Möglichkeit innerhalb eines Monats noch schriftlich ihre Anregungen/Bedenken zur Konkretisierung schriftlich an das Bauamt Bremen-Nord oder an das Ortsamt Burglesum zu richten.

Herr Donaubauer beschreibt das weitere Vorgehen:

1. Vorgezogene Behördenbeteiligung (üblicherweise in öffentlicher Sitzung gefasste Stellungnahme des Beirats)
2. Öffentliche Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau und Verkehr auf Grundlage einer zuvor online erhältlichen Sitzungsvorlage (Beschluss über die einmonatige, öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs)
3. Persönliche Erläuterung der beabsichtigten Planung anhand eines Modells in Form einer nochmaligen Abendveranstaltung für die interessierte Öffentlichkeit zu Beginn der öffentlichen Auslegung
4. Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen während der Auslegungsfrist
5. öffentliche Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau und Verkehr (Abwägungsentscheidung über sämtliche schriftlichen Einwendungen, Unterschriftenlisten, Beschluss zu Händen des Senats/der Stadtbürgerschaft)

Herr Boehlke schließt die Sitzung um 21:30Uhr.

Florian Boehlke
Vorsitzender

Sabine Hell-Nogai
Protokoll